DEUTSCHE ENERGY TERMINAL

LNG-IMPORTTERMINAL
FSRU STADE

SICHERHEITSINFORMATIONEN FÜR UNSERE NACHBARN

INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 8A UND § 11
DER STÖRFALL-VERORDNUNG – 12. BImSchV



www.energy-terminal.de

VORWORT

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,

Ihre Sicherheit und die unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Schutz der Umwelt ist unser vorrangiges Anliegen. Für den Betrieb unserer Anlagen haben wir sichere Prozesse entwickelt und halten diese auf dem Stand der Sicherheitstechnik. Dies wird durch die zuständigen Behörden und Sachverständige regelmäßig überprüft. Aufgrund dieser umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass Nachbarinnen und Nachbarn unseres Standorts oder unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch einen Vorfall gefährdet werden.

Das Sicherheitskonzept sowie die Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen sind in einem Sicherheitsbericht zusammengefasst, der im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von unabhängigen Sachverständigen überprüft wurde. Trotz aller Maßnahmen kann niemand garantieren, dass es nicht zu einem Ereignis kommt. Die vorliegende Sicherheitsinformation ist Teil unserer Vorsorge für einen dennoch möglichen Notfall.

Dr. Peter Röttgen

Geschäftsführer (CEO)
Deutsche Energy Terminal GmbH (DET)

INHALT

Vorwort	1
Unternehmen & Produkte	2
Ihre Sicherheit	3
Notfallmaßnahmen	5
Gefahrstoffe	8
Impressum	9

UNTERNEHMEN & PRODUKTE

Die Deutsche Energy Terminal GmbH (DET) ist die bundeseigene Gesellschaft für den Betrieb von Terminals zur Anlandung von Flüssigerdgas (LNG) per Schiff. Maßgebliche Zielsetzung ist, die Versorgungssicherheit in Deutschland und Europa zu gewährleisten und gleichzeitig den Weg für eine zukunftsfähige Energieversorgung von morgen zu bereiten.

Die Energiewelt ist im Umbruch. In diesen Zeiten wird uns vor Augen geführt, welch hohes Gut Versorgungssicherheit ist. Sie ist Basis für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort und allgemeine Lebensgrundlage der modernen Gesellschaft.

Entschlossen und schnell schaffte die Bundesregierung neue Importwege für Flüssigerdgas, um den Ausfall von pipeline-gebundenen Energietransporten zu kompensieren.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) betreibt die seit Januar 2023 bestehende Deutsche Energy Terminal GmbH (DET) die ersten deutschen Terminals, über die das LNG vom Schiff in das Gasnetz eingespeist wird. Die DET betreibt vier Terminals an drei Standorten, eines in Brunsbüttel, eines in Stade und zwei in Wilhelmshaven.

Seit dieser Krise schafft die DET Verlässlichkeit und Versorgungssicherheit. Dafür ist wesentlich, dass stets hinreichend Infrastruktur gegeben ist, um die notwendige Einspeisung in das deutsche Gasnetz technisch zu ermöglichen eine wesentliche Lehre aus der Vergangenheit. Die DET begleitet diesen Prozess proaktiv und mit Weitblick. Als Unternehmen des Bundes einerseits, wie auch als Partner des privatwirtschaftlichen Engagements gestaltet die DET eine zukunftsweisende Energieinfrastruktur für Deutschland und seine Nachbarn.

Auch am Standort Stade betreibt die DET eine „Floating Storage und Regasification Unit“ (FSRU) für die Regasifizierung von Flüssigerdgas zu gasförmigem Erdgas und die Einspeisung in das Gasnetz. FSRUs sind schwimmende LNG-Terminals, die eine flexible Lösung für den Import von LNG nach Deutschland darstellen und so einen direkten Zugang zum LNG-Markt ermöglichen. Die Anlieferung erfolgt durch LNG-Tanker, die jeweils an der FSRU anlegen und diese mit Flüssigerdgas versorgen.

Am neuen Anleger für verflüssigte Gase (AVG) in der Nähe des Dow-Geländes, direkt an der Elbe gelegen, bewirtschaftet die Gasfin Services GmbH das LNG-Terminal im Auftrag der DET.

IHRE SICHERHEIT

Die Störfall-Verordnung ist eine rechtliche Regelung, die hohe Anforderungen an Betreiber von Betriebsbereichen stellt, in denen gefährliche Stoffe in größeren Mengen genutzt werden. Ziel dieser Verordnung ist die Verhinderung und Abwehr von Gefahren. Durch entsprechende Schutzvorkehrungen sollen schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen vermieden und die Schadensfolgen für Mensch und Umwelt begrenzt werden, falls es doch zu einer Betriebsstörung kommen sollte.

Nicht jede Betriebsstörung ist ein Störfall!

Der Begriff „Störfall“ bezeichnet im Sinne der Verordnung Zwischenfälle, etwa eine Freisetzung von gefährlichen Stoffen, einen Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, die sich aus einer Betriebsstörung ergeben und zu einer ernsten Gefahr für Mensch und Umwelt oder zu erheblichen Personen- oder Sachschäden in der Umgebung führen können.

Hinweise zu den Eigenschaften und zu den möglichen Auswirkungen dieser Stoffe auf Mensch und Umwelt sind in der Auflistung der Stoffe zu finden.

Sicherer Betrieb

Der LNG-Umschlag und der Regasifizierungsprozess auf der FSRU sind eine seit Jahrzehnten weltweit erprobte und bewährte Technik. Langjährige Erfahrungen, regelmäßige Schulungen, hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie moderne Technik sorgen am Standort Stade für optimale Sicherheit.

Gemeinsam mit Behörden und externen Sachverständigen setzen wir alles daran, um für unsere Mitarbeiter und unsere Nachbarn ein Höchstmaß an Sicherheit und geringster Umweltbelastung zu gewährleisten.

Falls es dennoch zu Betriebsstörungen kommen sollte, bei denen Beeinträchtigungen für die Bevölkerung nicht ausgeschlossen werden können, sind die Werkfeuerwehr Dow sowie die Polizei speziell ausgebildet und ausgerüstet. Die Einsatzkräfte leiten bei einem außergewöhnlichen Vorfall die erforderlichen Schritte gemeinsam ein, um Nachbarn und Beschäftigte zu schützen und Schaden zu begrenzen. Falls eine Beeinträchtigung der Bevölkerung nicht ausgeschlossen werden kann, erfolgt eine Warnung durch die zuständigen Behörden per Sirenensignal, über Warn-Apps (z.B. NINA, die Warn-App des Bundes oder KatWarn) durch Rundfunkdurchsagen und gegebenenfalls mittels Lautsprecherdurchsagen durch Einsatzfahrzeuge.

Der Betriebsbereich des LNG-Importterminals unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der oberen Klasse. Der Betriebsbereich wurde vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg (GAA Lüneburg) genehmigt. Dem GAA Lüneburg liegt ein Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 der StörfallV vor. Der Betreiber ist gemäß Anhang V der 12. BImSchV, Teil 2, Nummer 2, verpflichtet, auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen. Der Werkfeuerwehr Dow und dem Niedersächsischen Landesamt für Brand und Katastrophenschutz (NLBK) liegt der Sicherheitsbericht ebenfalls vor.

Der Sicherheitsbericht wurde im Februar 2025 erstellt und wurde im Oktober 2026 fortgeschrieben.

Ferner wurde ein interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt, auf dessen Basis die zuständigen Behörden den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplan zur Bekämpfung der Auswirkung von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes anfertigen.

LNG selbst ist – im Gegensatz zum entstehenden Erdgas – nicht brennbar!

LNG selbst ist nicht brennbar, die hohe Dichte bei niedriger Temperatur verhindert dies. Entweicht LNG ungewollt, ist dies nicht explosiv. In kurzer Zeit verdampft es und verliert sich, anders als LPG (Liquid Petroleum Gas – „Flüssiggas“) – in der Atmosphäre, da es leichter ist als Luft. Aus demselben Grund ist gewährleistet, dass die Flüssigkeit nicht ins Erdreich eintritt oder sich mit Wasser vermischt. Ausgetretenes LNG kann jedoch durch den Wärmeeintrag aus der Umgebung in Erdgas umgewandelt werden und damit entweder bei Entzündung eine Flamme oder bei längerem Verdampfen eine explosionsfähige Atmosphäre bilden.

Hohe Sicherheitsstandards

Unser Ziel ist es, jegliche Betriebsstörung sowie Unfälle zu vermeiden. Dies wird einmal durch technische Maßnahmen erreicht, wie z.B. die Verwendung von sicheren Bauteilen und Komponenten, dauerhaft dichte Rohrleitungen sowie eine mehrfach abgesicherte, rechnergestützte Prozesssteuerung und -überwachung. Weiterhin wird der hohe Sicherheitsstandard auch durch eine entsprechende innerbetriebliche Organisation gewährleistet. So sind die Themenbereiche Betriebsführung, Instandhaltung, Qualitätskontrolle, Arbeitsschutz, Umweltschutz und Brandschutz verantwortlich geregelt. Für den Ereignisfall stehen fest installierte Brandschutzeinrichtungen zur Begrenzung von Störfällen sowie zusätzlich beim LNG-Umschlag ein Feuerlöschschlepper zur Verfügung. Darüber hinaus werden externe Gefahrenabwehrkräfte (Werkfeuerwehr Dow) alarmiert. Die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr außerhalb unserer Anlagen sind im entsprechenden externen Notfallplan der Landkreis Stade beschrieben. Sie werden von den Gefahrenabwehrbehörden des Landkreises Stade und der Polizei gemeinsam mit unserem Unternehmen koordiniert.

Unabhängig von all diesen Vorkehrungen haben wir auch alle zutreffenden Anforderungen aus Gesetzen und Verordnungen, z.B. dem Bundesimmissionsschutzgesetz, sowie die Genehmigungsauflagen zu erfüllen. Dies wird sowohl durch firmeneigene Routinekontrollen (interne Audits), durch die regelmäßige behördliche Überwachung dieser Anlagen als auch durch externe Überwachungsinstitutionen wie z.B. TÜV und andere unabhängige Fachgutachter geprüft und sichergestellt.

NOTFALLMASSNAHMEN

Da im Betriebsbereich des Terminals lediglich entzündbare Stoffe gehandhabt werden, stehen Brand- und Explosionsszenarien im Vordergrund. Für die Bekämpfung von diesen Ereignissen im Bereich des Inselanlegers sind die Besatzung der FSRU und die Gasfin Services GmbH zuständig. Darüber hinaus ist das Personal der FSRU entsprechend ausgebildet, Ereignisse dort direkt zu bekämpfen. Hierzu stehen verschiedene Brandbekämpfungseinrichtungen auf der FSRU sowie stationäre Einrichtungen auf dem Anleger zur Verfügung. In alle Maßnahmen ist die Werkfeuerwehr Dow eingebunden.

Gemäß Berechnungen der nach StörfallV zu unterstellende Brände oder Explosionen sind die möglichen Auswirkungen auf die Umschlagplattform bzw. das umgebende Küstengewässer begrenzt. Selbst bei einer sehr großen Freisetzungsmenge wird die sog. untere Zünddistanz (Bereich, in dem in diesem Dennoch-Fall eine Explosion ausgelöst werden kann) in einem Abstand von 270 m von der FSRU unterschritten; die Explosion bei einem solchen Ereignis kann dann im Radius von ca. 300m eine Gefährdung auslösen. Der angemessene Sicherheitsabstand nach KAS-18 beträgt 370 m. Innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes befinden sich keine Schutzobjekte im Sinne des § 50 BImSchG. Aufgrund der Untersuchungen zwischen dem Vorhaben „FSRU Stade“ und den benachbarten störfallrelevanten Anlagen und Einrichtungen der angrenzenden Betriebsbereiche keine Wechselwirkungen auftreten, die die Kriterien eines Dominoeffektes erfüllen.

Bei Eintritt eines Störfalls werden unverzüglich die zuständigen Behörden informiert. Mit ihnen werden alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die Nachbarschaft zu warnen und zu schützen.

Falls Maßnahmen außerhalb des Betriebsgeländes erforderlich werden, sind hierfür mit den zuständigen Behörden (Polizei, Landkreis Stade, Werkfeuerwehr Dow) Notfallpläne abgestimmt worden. Die Warnung der Bevölkerung erfolgt durch die für die Gefahrenabwehr zuständige Behörde. Dies kann je nach Schadensausmaß die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Stade oder das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz sein. Die betroffene Bevölkerung wird durch ein mehrstufiges System gewarnt. Lautsprecherfahrzeuge verschiedener Behörden und Organisationen stehen zur Verfügung. Besondere Objekte werden von der Leitstelle telefonisch informiert. Zusätzlich kann durch Sirenensignal die Bevölkerung gewarnt werden.

Befolgen Sie im Fall eines Ereignisses alle Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten!

Zusätzlich können über die unten aufgeführten öffentlichen Warninformationsdienste Kurznachrichten auf Mobiltelefon erhalten werden:

KATWARN
www.katwarn.de

Warn-App NINA
www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warn-App-NINA/warn-app-nina_node.html

Seien Sie versichert, im Falle eines Falles tun wir alles in unserer Macht Stehende, um Schäden begrenzt zu halten. Bitte helfen Sie mit, wenn Sie durch Sirenensignale, Rundfunk, Fernsehen oder Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr oder Polizei alarmiert werden!

Was Sie bei einem Störfall tun sollten:

Kinder:
Rufen Sie Kinder sofort ins Haus.

Nachbarn:
Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarinnen und Nachbarn.

Helfen:
Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie Passanten vorübergehend auf.

Fenster:
Schließen Sie Fenster und Türen sofort möglichst dicht.

Klima und Lüftung:
Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlagen aus.

Im Freien:
Halten Sie sich nicht im Freien auf, sondern begeben Sie sich umgehend in ein geschlossenes Gebäude.

Räume:
Suchen Sie möglichst innen liegende Räume in oberen Geschossen auf. Wegen Glasbruchgefahr meiden Sie die Nähe von Fenstern.

Polizei:
Leisten Sie den Weisungen der Polizei, der Feuerwehr oder sonstiger Einsatzkräfte unbedingt Folge und behindern Sie diese nicht.

Telefon:
Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zur Feuerwehr, zur Polizei, zum Rettungsdienst und zum Werk.

Arzt:
Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen Sie Kontakt mit dem Hausarzt/der Hausärztin oder dem ärztlichen Notdienst auf.

Rettungsdienst:
Bei sehr starken Beschwerden wenden Sie sich direkt an den Rettungsdienst unter Notruf 112.

Unfallort:
Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie die Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.

Entwarnung:
Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherwagen der Feuerwehr und der Polizei.

Schalten Sie Rundfunkgeräte ein (Verkehrsfunk):
- NDR Info
- NDR 2

Sirenensignale:
- *Warnung:* Einminütiger, auf- und abschwellender Heulton
- *Entwarnung:* Einminütiger, gleichbleibender Heulton

Haben Sie sich jetzt erschreckt?
Zugegeben, eine solche Aufzählung von Verhaltensregeln wirkt bedrückend. Aber im Ernstfall erweist sich eine solche Checkliste als außerordentlich wichtig.

Für den Fall der Fälle:

Zum Melden eines Schadensfalls wählen sie den Notruf:

NOTRUF **112** - FEUERWEHR & RETTUNGSDIENST

Folgende fünf W-Fragen sind zu beantworten:

1. **Wo ist das Ereignis?**
   Geben Sie den Ort des Ereignisses so genau wie möglich an.

2. **Wer ruft an?**
   Nennen Sie Ihren Namen, Ihren Standort und Ihre Telefonnummer für Rückfragen!

3. **Was ist geschehen?**
   Beschreiben Sie knapp das Ereignis und das, was Sie konkret sehen (Was ist geschehen? Was ist zu sehen?)

4. **Wie viele Betroffene?**
   Schätzen Sie die Zahl der betroffenen Personen, ihre Lage und die Verletzungen!

5. **Warten auf Rückfragen!**
   Legen Sie nicht gleich auf, die Mitarbeiter der Feuerwehr und Rettungsleitstelle benötigen von Ihnen vielleicht noch weitere Informationen!

Telefonnummern weiterer Ansprechpartner:

Polizei-Notruf	110
Krankentransport	04141 19222
Hausarzt	(Rufnummer hier eintragen)
Hausapotheke	(Rufnummer hier eintragen)
Elbe Klinikum Stade	04141 97-0
Elbe Klinikum Buxtehude	04161 703-0
Polizeiinspektion Stade	04141 102-0
Giftinformationszentrale-Nord	0551 1924-0
Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Stade	112

Im Falle einer größeren betrieblichen Störung kann das Telefonnetz zeitweise überlastet sein. Haben Sie dafür bitte Verständnis und Geduld. Wir bitten Sie nochmals, die Telefonleitungen zu Polizei und Feuerwehr freizuhalten.

GEFAHRSTOFFE

Die folgenden Stoffe im Sinne der Störfallverordnung werden in relevanten Mengen im Betriebsbereich, d.h. auf der FSRU bzw. dem Anleger auf der UVG sowie der Landseite, eingesetzt:

Stoffname	Gefahrensymbol	Gefährliche Eigenschaften	Wahrnehmung & Geruch
LNG		Enthält tiefkaltes Gas; kann Kälteverbrennungen oder -verletzungen verursachen	Farblos geruchslos
Erdgas		Extrem entzündbares Gas Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.	Farblos geruchslos
Propan		Extrem entzündbares Gas Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.	Farblos geruchslos
Diesel bzw. Gasöl		Flüssigkeit und Dampf entzündbar Kann vermutlich Krebs erzeugen Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein Gesundheitsschädlich bei Einatmen Verursacht Hautreizungen Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	Farblose bis gelbliche Flüssigkeit penetranter Geruch (nach Heizöl)

IMPRESSUM

Für das LNG-Importterminal Stade hat die Deutsche Energy Terminal GmbH (DET) die Gasfin Services GmbH als Betriebsführer eingesetzt. Ansprechpartner bei der Gasfin Services GmbH ist der Terminalmanager.

Herausgeber:

Deutsche Energy Terminal GmbH (DET)
Luise-Rainer-Straße 5
40235 Düsseldorf
Deutschland

Terminal Standort
LNG-Importterminal Stade-Bützfleth
(see- und landseitige Bereiche),
Hafen Stade-Bützfleth,
Stade-Bützfleth, Deutschland

www.energy-terminal.de

Sitz: Düsseldorf, HRB 99914
Geschäftsführer: Dr. Peter Röttgen (CEO),
Dr. Martin Meurers (COO)

Stand der Broschüre: 03.11.2026

Verantwortlich gem. § 52 b BImSchG:

Dr. Peter Röttgen (Geschäftsführer, CEO)
Dr. Martin Meurers (Geschäftsführer, COO)

Deutsche Energy Terminal GmbH (DET)
Luise-Rainer-Straße 5
40235 Düsseldorf
Deutschland

info@energy-terminal.de

Die hier vorliegenden Informationen werden auf den Internetseiten der DET laufend aktualisiert:
www.energy-terminal.de

In Zusammenarbeit mit:

Gefördert durch:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Informationen zur Inspektion, zum Überwachungsplan der zuständigen Behörde sowie weitere Umweltinformationen erhalten Sie bei:

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven
Elfenweg 15
27474 Cuxhaven

+49 4721 506-200

poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de

www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

DEUTSCHE
ENERGY
TERMINAL

Deutsche Energy Terminal GmbH
Luise-Rainer-Straße 5
40235 Düsseldorf
Deutschland

www.energy-terminal.de

info@energy-terminal.de